

## ZBB 2002, 502

**BGB §§ 242, 387, 675 Abs. 1, §§ 677, 700, 1922, 1968**

**Belastung eines Nachlasskontos mit Beerdigungskosten durch die Bank**

---

ZBB 2002, 503

OLG Saarbrücken, Urt. v. 12.09.2000 – 7 U 972/99–240 (rechtskräftig), WM 2002, 2241

**Leitsätze:**

1. Ein ausnahmsweiser Anspruch eines Dritten auf Erstattung von Beerdigungskosten gemäß § 1968 BGB richtet sich gegen den Erben und begründet keine Verpflichtung eines Kreditinstituts auf Begleichung solcher Kosten aus einem in den Nachlass gefallenen Guthaben.
2. Die Auszahlung eines Guthabens an einen Nichtberechtigten stellt eine schuldhafte Verletzung des Girovertrags dar, die nicht zu einer Anwendung der Grundsätze der Geschäftsführung ohne Auftrag führt.
3. Wenn eine Bank in nicht banküblicher Weise den Anspruch eines Dritten gegen ihren Kunden allein zu dem Zweck erwirbt, durch Aufrechnung gegen eine Guthabenforderung des Kunden dem Dritten den Zugriff auf dessen Vermögen zu verschaffen, ist die Aufrechnung als rechtsmissbräuchlich unwirksam.